



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
53809 Ruppichteroth

26.11.2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
63.03.02.05.000070-2024
0019648 (alt 310-11-24.113)

bei Antwort bitte angeben

Frau Nolden-Seemann
FG Hoheit, Umweltbildung und
Naturschutz
Telefon 02243-9216-51
Mobil 0171-58701251
Telefax 02243-0216-85
ute.nolden-seemann@wald-
und-holz.nrw.de

29. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungspla- nes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, Az.: 3.1/Rei vom 22.10.2024



Sehr geehrte Frau Reich,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen, die in ihren Außen-
grenzen keine Änderung im Vergleich zur Beteiligung im vergangenen Jahr
aufweisen (siehe meine Stellungnahme vom 04.10.2023). Die Planungs-
grenze reicht direkt bis an das Landschaftsschutzgebiet.

Für den westlichen Teil des Planungsgebietes appelliere ich nach wie vor für
die Einhaltung eines größeren Abstandes - als die geplanten ca. 17 Meter -
zum im Norden unmittelbar anschließenden Wald mit seinem besonderen
Schutzstatus.

Nach §3 BauO vom 21.07.18 sind "Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu
ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung,
insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen,
nicht gefährdet werden, dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke ge-
mäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen".
Der Wald-Gebäude (bzw. Anlagen)-Sicherheitsabstand sollte im Sinne o. g.
Vorgabe der Bauordnung ca. 35 Meter betragen, damit Schäden durch even-
tuell umstürzende Bäume vermieden werden.

Bei Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes

- besteht die latente Gefahr, dass durch umstürzende Bäume Men-
schen und Gebäude zu Schaden kommen,
- können Waldbrände leicht auf die Bebauung übergreifen,

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





- sind auch die Waldflächen selbst brandgefährdet, da Waldbrände häufig von bebauten Bereichen ausgehen,
- wird die Bewirtschaftung des an die Bebauung angrenzenden Waldbestandes erschwert, da bei Fällungen von Bäumen im Gefahrenbereich besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind,
- besitzt der Eigentümer der nördlich angrenzenden Waldfläche eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.

Sollte der von mir ausdrücklich empfohlene Abstand zwischen Wald und Planungsgebiet trotzdem unterschritten werden, halte ich es für erforderlich, dass zwischen den Waldbesitzenden und den zukünftigen Eigentümer*innen der Immobilien vorab eine Vereinbarung getroffen wird. In dieser sollen die Waldbesitzenden von ihren durch die waldnahe Bebauung entstehenden haftungsrechtlichen Risiken befreit und ihre finanziellen Mehraufwendungen abgegolten werden. Zudem möchte ich auf mögliche haftungsrechtliche Risiken für die Genehmigungsbehörde hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Nolden-Seemann

Nolden-Seemann